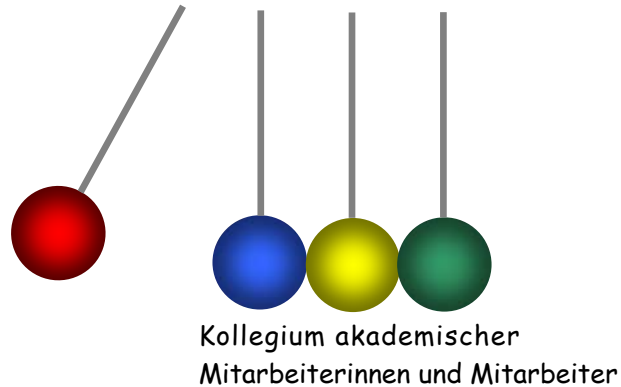


## KRAM-Newsletter Nr. 5 (Dezember 2006)

Die elektronische Zeitung  
des Kollegiums akademischer MitarbeiterInnen



Liebe Kollegiums-Mitglieder,

es hat sich gerade der Wechsel in den neuen Tarifvertrag für alle Landesangestellten, also auch für uns Uni-Mitarbeitende vollzogen – ab November 2006. Darum schicken wir am Ende dieses kurzen 5. Newsletters schnell noch die vertraglichen Grundlagen dazu.

Diese sind der neue TV-L in einer Lang- und einer Kurzfassung und der TVÜ-Länder, ebenfalls in einer Lang- und Kurzfassung.

Für uns maßgebend sind dabei die Sonderregelungen des §40 aus der Langfassung des TV-L, die in einer angepassten Version der Kurzfassung des TV-L eingearbeitet wurden, benannt als „**TV-L Wissenschaft**“.

Auf den ersten (bis mindestens dritten) Blick lässt sich feststellen: diese Vertragswerke sind nicht einfach. Insbesondere ist die Überleitungsrechnung bei den Gehältern von einer alten BAT-Stufe in eine neue Entgeltstufe – nun ohne Ortszuschlag und allgemeine Zulagen – fast eine eigene Wissenschaft geworden. Es soll aber gelten: Mensch bekommt nicht weniger Geld als noch mit dem letzten Oktobergehalt (Besitzstandswahrung). Wegen der neuen größeren Stufeneinteilung pro Entgeltgruppe sind mit diesem Leitsatz z.B. Vergleichsentgelte notwendig. Allerdings gibt es keine Besitzstandswahrung bei den Jahressonderzahlungen: Das frühere „Weihnachtsgeld“ wurde in unseren Entgeltgruppen E13 bis E15Ü auf nur noch 35% des Oktobergehaltes festgelegt. Eine Begründung haben wir bisher nicht gefunden.

Es werden jetzt viele Internetseiten entstehen mit Übersichten und Einführungen, hier eine erste schnelle Auswahl ergiebiger Links:

- [Personalrat \(W\) an der CAU Kiel](#): Neuer Tarifvertrag für die Länder (eine relativ kurze Übersicht).
- [Das kleine ABC des TV-L](#): eine interessante lexikonartige pdf-Datei der GEW.
- [Zu § 9 Vergütungsgruppenzulagen](#) des TVÜ-L und zu Besitzstandszulagen (mit Beispielrechnungen).
- Bei [www.tvoed-office.de](http://www.tvoed-office.de) gibt es Entgeltberechnungsprogramme für den TVÖD von 2005 (Bund und Kommunen), vielleicht auch bald für den TV-L.

Hier die Vertragsfassungen im Einzelnen, als pdf-links. Alle Versionen stammen aus dem Server der Tarifgemeinschaft deutscher Länder [TdL](#):

- [TV-L](#), d.h. der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder mit allen Sonderregelungen und Anlagen. Stand: 12. Oktober 2006, pdf, 331KB.
- Kurzfassung [TV-L](#), d.h. der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder mit den §§ 1 bis 39 ohne Sonderregelungen und Anlagen. Stand: 12. Oktober 2006, pdf, 136KB.
- Nur der [§ 40 TV-L](#) als Sonderregelungen für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Stand: 12. Oktober 2006, pdf, 22KB.
- Der neue [TV-L Wissenschaft](#), d.h. der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, bei dem der § 40 des TV-L nach dem Baukastenprinzip in die §§ 1 bis 39 des TV-L eingearbeitet wurde, ohne weitere Sonderregelungen und Anlagen. Stand: 12. Oktober 2006, pdf, 144KB.
- [TVÜ-Länder](#), d.h. der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts mit allen Anlagen. Stand: 12. Oktober 2006, pdf, 206KB.
- Kurzfassung [TVÜ-Länder](#), d.h. der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts ohne Anlagen. Stand: 12. Oktober 2006, pdf, 85KB.

Sofern wir sie bekommen, stehen zusätzliche Informationen bald unter:

<http://www.kram.uni-bremen.de/>

Solltet Ihr Eurerseits auf interessante Neuigkeiten und Informationen stoßen, meldet sie uns bitte weiter; desgleichen Ergänzungen, Diskussionsbeiträge und Kritik an: <mailto:kram@uni-bremen.de>

Trotz reduziertem „Jahresendgeld“ wünschen wir eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2007.

Eure KRAM´ler

PS: Die Performa Nord bietet seit Oktober 2006 eine neue und wohl notwendige [Erläuterung zur Bezügemittelung für Arbeitnehmer](#) an.